

Fördervertrag

Zwischen:

LAG Rock in Niedersachsen e.V., Emil-Meyer-Straße 28, 30165 Hannover
(nachstehend Zuschussgeberin genannt)

und

XXX

(nachstehend Zuschussnehmer genannt)

zur Finanzierung der Veranstaltung XY am DATUM

1. Gegenstand des Vertrages

Die Zuschussgeberin gewährt dem Zuschussnehmer auf Basis der Förderkriterien zur Veranstaltungsförderung in ländlichen und strukturschwachen Räumen der LAG Rock in Niedersachsen e.V. (Anlage 1) aus Landesmitteln einen Produktionskostenzuschuss zur Finanzierung der oben genannten Livemusikveranstaltung. Die Veranstaltung ist entsprechend der Planung des Antrages vom DATUM durchzuführen und bis zum 30.11.2024 vollständig abzuschließen (Förderfrist). Nach diesem Zeitpunkt besteht für die Zuschussgeberin keine Zahlungsverpflichtung mehr. Der Vertrag endet mit der Auszahlung der Förderung.

2. Höhe und Art der Förderung

- a) Die Zuschussgeberin gewährt dem Zuschussnehmer einen Zuschuss von X € nach dem Erstattungsprinzip. Der Zuschuss kann jedoch im Falle von Kostensenkungen nicht über den förderfähigen und nachgewiesenen Ausgaben liegen. Förderfähig sind folgende, dem Antrag entnommene Ausgaben:

X € Sachkosten inkl. Honorare

X € Gesamtausgaben

- b) Der Zuschuss wird nach Veranstaltungsdurchführung mit dem beigefügten Mittelabruf (Anlage 2) sowie dem beigefügten Verwendungsnachweis (Anlage 3) abgerufen.

3. Pflichten des Zuschussnehmers

- a) Der Zuschussnehmer meldet die geplante Veranstaltung bei Antragsstellung an. Die Zuschussgeberin ist unverzüglich zu informieren, wenn die Veranstaltung nicht innerhalb der Förderfrist abgeschlossen werden kann oder sich wesentliche Teile der Planung ändern.
- b) Belege und Buchführungsunterlagen müssen zehn Jahre aufbewahrt werden. Die Zuschussgeberin, das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie der Landesrechnungshof sind berechtigt, diese Unterlagen und notwendige Auskünfte anzufordern.
- c) Zur Abrechnung der Veranstaltung werden innerhalb von drei Wochen nach Durchführung der Veranstaltung (spätestens jedoch bis zum 10.12.2024) bei der Zuschussgeberin vorgelegt:
 - Plakate und Flyer der betreffenden Veranstaltung (sofern vorhanden)
 - Presseberichte der betreffenden Veranstaltung (sofern vorhanden)
 - Fotos und Videos der Veranstaltung
 - Der ausgefüllte und unterschriebene Mittelabruf (Anlage 2)
 - Der ausgefüllte und unterschriebene Verwendungsnachweis (Anlage 3)
- d) Auf die Förderung des Landes Niedersachsen und der Zuschussgeberin ist bei allen Eigenpublikationen hinzuweisen. Entsprechende Grafikdateien werden von der Zuschussgeberin bereitgestellt.
- e) Es ist wirtschaftlich und sparsam mit den Mitteln zu verfahren.

4. Sonstige Regelungen

- a) Änderungen dieses Vertrages und die Kündigung bedürfen der Textform. Die Zuschussgeberin kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen, die oben genannten Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder der Vertrag durch unrichtige Angaben zustande gekommen ist.
- b) Im Falle von unklaren oder unwirksamen Vertragsregelungen kommen die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung zur Anwendung.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Zuschussgeberin)

(Unterschrift Zuschussnehmer*in)